

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2019 (Anlage 1) und den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2018/2019 im Hausmüll- und Direktanliefererbereich (Anlage 2) zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2019

Im Jahr 2019 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresgewinn von 9.682,07 Euro erzielt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2019 rd. 52.440 Tonnen Abfälle (2018: 52.390 Tonnen) beim Müllheizkraftwerk Göppingen angeliefert. Die nach dem bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma EEW Energy from Waste Göppingen GmbH vereinbarte Garantiemenge von aktuell 50.000 Tonnen wurde im Wirtschaftsjahr 2019 vom Landkreis erfüllt.

Bei der Bilanz zum 31.12.2019 waren die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden. Darüber hinaus musste entsprechend der im Jahr 2016 beschlossenen Modifizierung des Handelsgesetzbuches (HGB) bei der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen der 10-Jahres-Durchschnittszins berücksichtigt werden. Diese Regelung wird durch eine Ausschüttungssperre begleitet. Hierzu ist zunächst der Differenzbetrag zwischen der Rückstellung (bewertet mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins) und der Rückstellung (bewertet mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins) zu ermitteln. Ein Gewinn kann nur ausgeschüttet werden, sofern die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen den Differenzbetrag nicht unterschreiten.

Bei den Deponienachsorge-Rückstellungen wurde die bisherige

Bilanzierungsmethode auch im Jahr 2019 weitergeführt und insoweit von den Bilanzierungsvorschriften des BilMoG abgewichen. Dies wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf Anfrage vom Landkreistag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg empfohlen (vgl. Ausführungen in Anlage 1 unter 4. B. III. Rückstellungen).

2. Handelsrechtliches Ergebnis 2019

Der AWB hat das Jahr 2019 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 9.682,07 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresgewinn setzt sich aus den folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2019	Ergebnis 2019
Entsorgung	5.189.590 Euro	5.828.442,91 Euro
Verwertung	-5.178.940 Euro	5.818.760,84 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	10.650 Euro	9.682,07 Euro

3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2018/2019 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanlieferergebühren für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2019 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

	Gebührenrechtliches Ergebnis
Hausmüll 2018/2019	-660.402,30 Euro
Direktanlieferer 2018/2019	18.737,08 Euro

4. Freier Überschuss zum 31.12.2019

Zum 31.12.2019 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der Gebührenkreise Hausmüll und Direktanlieferer nur bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung. Diese beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2018/2019 insgesamt 1.381.349,22 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat analog der Vorjahre zum 31.12.2019 diesen gebührenrechtlich gebundenen Betrag in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlerinnen und -zahlern nach den Regelungen im KAG gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2019 beläuft sich die Gebührenausgleichsrücklage auf insgesamt 1.381.349,22 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenaussgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2019 entspricht dem freien Überschuss 2019. Dieser beträgt 9.682,07 Euro.

Der freie Überschuss 2019 in Höhe von 9.682,07 Euro ergibt sich aus dem Überschuss der Direktanlieferung zur Verminderung des aufgelaufenen Defizits.

Bis zum Jahr 2016 wurde hier auch der Saldo zwischen kalkulatorischen Zinsen und den Fremdkapitalzinsen dargestellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens ist insbesondere durch die Aktivierung der neuen Grüngutplätze nicht mehr ohne Mittel des Betriebszweigs Deponien möglich. Insbesondere der Betriebszweig Deponien mit den Deponienachsorge-Rückstellungen der Deponie Stadler und den Erdaushubdeponien finanziert den Betriebszweig Verwertung. Es wurden deshalb den kalkulatorischen Zinsen entsprechende Zinserträge (interne Gutschriften) gegenübergestellt.

Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, da keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt. Dabei ist die im Zusammenhang mit den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen unter II.1. beschriebene Ausschüttungssperre zu beachten. Im Jahr 2019 unterschreitet die allgemeine Rücklage (906.933,15 Euro) zusammen mit den Jahresüberschüssen 2018 und 2019 den Differenzbetrag (1.335.090 Euro). Der freie Überschuss 2019 unterliegt deshalb der Ausschüttungssperre.

Berechnung des freien Überschusses:

Eigenkapital zum 31.12.2019	2.305.097,07 Euro
- davon Allgemeine Rücklage	906.933,15 Euro
- davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenaussgleichsrücklage)	1.381.349,22 Euro
- davon Gewinn der Vorjahre	7.132,63 Euro
freier Überschuss (Jahresüberschuss)	9.682,07 Euro

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat, wie bereits in den Vorjahren, ein eingeschränktes Testat erteilt. Die Einschränkung bezieht sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hat diese Einschränkung vorgenommen,

weil die nach dem BilMoG vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei der Bilanzierung der Deponienachsorge-Rückstellungen an der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg, die mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg abgestimmt wurde, orientiert und auf die Abzinsung dieser in voller Höhe angesammelten Rückstellungen verzichtet. Aus heutiger Sicht wären die vorgegebenen Zinssätze für die Abzinsung unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung innerhalb der rd. 30-jährigen Nachsorge-Zeiträume nicht mehr zu erwirtschaften. Dadurch müssten die für die Deponienachsorge benötigten Finanzmittel, die heute in vollem Umfang vorhanden sind, später durch den Kernhaushalt des Landkreises aufgebracht werden.

Mit Ausnahme der dargestellten Einschränkung hat der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird wegen der umfangreichen Tagesordnung der Sitzung und aus Infektionsschutzgründen – entgegen den Gepflogenheiten der Vorjahre – nicht in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein. Ergänzend wird noch auf die Powerpointpräsentation verwiesen.

III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 entgegenstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat